Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 563**
18. Wahlperiode **21.9.2026**

Kleine Anfrage

der Abg. Isabell Huber CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Große Drüsenameise (Tapinoma magnum) in Baden-Württemberg – Prävention und Management

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die in den betroffenen Kommunen im Jahr 2026 entstandenen Gesamtaufwendungen zur Eindämmung der Großen Drüsenameise (Tapinoma magnum), aufgeschlüsselt nach Personal, Geräten, Betriebsmitteln sowie externen Dienstleistungen?

2. Anhand welcher Kriterien kann die Wirksamkeit kommunaler Bekämpfungsmaßnahmen dokumentiert werden?

3. Inwieweit ist die gemeinsame Beschaffung beziehungsweise Nutzung von Spezialgeräten durch mehrere Kommunen praktisch umsetzbar?

4. Welche Vorkommen von Tapinoma magnum wurden bislang in räumlicher Nähe zu Gartencentern, Baumärkten, Gärtnereien oder sonstigen Betrieben des Pflanzenhandels festgestellt?

5. Inwieweit können Pflanzen, Pflanzsubstrate oder Wurzelballen vor dem Verkauf auf einen Befall mit Tapinoma magnum kontrolliert werden unter Angabe des gegebenenfalls möglichen Verfahrens?

6. Welche Maßnahmen sind bei einem bestätigten Befall eines Pflanzenbestands erforderlich, um eine weitere Verschleppung bzw. Ausbreitung zu verhindern?

7. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen für eine zeitgleiche Bekämpfung zusammenhängender Superkolonien auf Grundstücken unterschiedlicher Eigentümer?

8. Welche praktischen Hindernisse stehen einer koordinierten Bekämpfung auf öffentlichen sowie privaten Flächen derzeit entgegen?

9. Wie werden Verdachtsmeldungen derzeit fachlich überprüft, bestätigt sowie zentral erfasst?

Eingegangen: 21.9.2026 / Ausgegeben: 3.11.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

10. Wie bewertet sie die Einrichtung eines landesweit einheitlichen Meldesystems mit zentraler fachlicher Bestätigung sowie kartografischer Erfassung auch unter Darstellung der sich aus einer solchen Erfassung gegebenenfalls ableitbaren Erkenntnisse?

21.9.2026

Huber CDU

Begründung

Die Große Drüsenameise breitet sich in Baden-Württemberg weiter aus, insbesondere im südlichen Oberrheingraben. Etablierte Superkolonien können sich über mehrere Grundstücke erstrecken. Ihre Eindämmung erfordert deshalb ein abgestimmtes Vorgehen der betroffenen Kommunen, Grundstückseigentümer sowie weiterer zuständiger Stellen. Dabei ist die Bekämpfung der Großen Drüsenameise mit erheblichem personellen sowie finanziellen Aufwand verbunden. Das Forschungsprojekt der Staatlichen Museen für Naturkunde Stuttgart und Karlsruhe soll Erkenntnisse zu Maßnahmen und deren Wirksamkeit bei der Bekämpfung liefern. Darauf gilt es aufzubauen und diese weiterzuentwickeln.

Die Kleine Anfrage soll die praktischen, finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten für ein koordiniertes Vorgehen aufzeigen. Zugleich soll geprüft werden, wie neue Vorkommen frühzeitig erkannt, zentral erfasst und möglichst vor der Bildung großflächiger Superkolonien eingedämmt werden können.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2026 Nr. UM7-0141.5-72/10/2 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch sind die in den betroffenen Kommunen im Jahr 2026 entstandenen Gesamtaufwendungen zur Eindämmung der Großen Drüsenameise (Tapinoma magnum), aufgeschlüsselt nach Personal, Geräten, Betriebsmitteln sowie externen Dienstleistungen?

Da die Bekämpfung und das Management von Tapinoma magnum vor allem durch Kommunen und Bürgerinnen und Bürger erfolgt, liegen der Landesregierung keine Information hierzu vor.

2. Anhand welcher Kriterien kann die Wirksamkeit kommunaler Bekämpfungsmaßnahmen dokumentiert werden?

Ein systematisches Vorher-/Nachher-Monitoring des Tapinoma-magnum-Bestandes, beispielsweise mithilfe von Kartierungen, wäre eine praktikable Möglichkeit, um die Wirksamkeit von Bekämpfungsmaßnahmen zu erfassen. Um eine Vergleichbarkeit zu erzielen, sind systematisches Vorgehen, Standards und Wiederholungen wichtig. Auch die Biologie der Art sollte in die Planung des Monitorings einbezogen werden, da die Aktivität beispielsweise stark witterungsabhängig sein kann.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. Inwieweit ist die gemeinsame Beschaffung beziehungsweise Nutzung von Spezialgeräten durch mehrere Kommunen praktisch umsetzbar?

Der Landesregierungen liegen keine Informationen darüber vor, inwiefern Kommunen gemeinsam Spezialgeräte beschaffen können und wie dies gegebenenfalls praktisch umgesetzt werden kann. Da sich die Bekämpfung mit Heißwassergeräten vor allem in den Frühjahrsmonaten konzentriert, könnten sich zeitliche Engpässe ergeben.

4. Welche Vorkommen von Tapinoma magnum wurden bislang in räumlicher Nähe zu Gartencentern, Baumärkten, Gärtnereien oder sonstigen Betrieben des Pflanzenhandels festgestellt?

Es liegen keine detaillierten Angaben vor, wie häufig Vorkommen von Tapinoma magnum in der Nähe von Betrieben des Pflanzenhandels sind. Es wurden aber bereits mehrfach solche nachbarschaftlichen Gegebenheiten bei den Meldungen angegeben. Außerdem sind unmittelbar mit Tapinoma magnum befallene Baumärkte bzw. Gartencenter in Baden-Württemberg bekannt.

5. Inwieweit können Pflanzen, Pflanzsubstrate oder Wurzelballen vor dem Verkauf auf einen Befall mit Tapinoma magnum kontrolliert werden unter Angabe des gegebenenfalls möglichen Verfahrens?

Derzeit ist der Landesregierung kein Verfahren zur Detektion von Tapinoma magnum an Pflanzen oder in Pflanzensubstraten bekannt, welches in der Praxis bereits erprobt ist bzw. angewendet wird. Zudem besteht derzeit keine Rechtsgrundlage, um z. B. den Betrieben des Pflanzenhandels Kontrollen vorzuschreiben oder durch Behörden Kontrollen durchführen zu lassen.

6. Welche Maßnahmen sind bei einem bestätigten Befall eines Pflanzenbestands erforderlich, um eine weitere Verschleppung bzw. Ausbreitung zu verhindern?

Um eine weitere Verschleppung zu vermeiden, sollten keine Pflanzen, Pflanzsubstrate, Wurzelballen oder andere Materialien, in denen sich Nester mit Königinnen oder Brut befinden könnten, an neue Orte verbracht werden. Sobald die Ausbreitung der Kolonie bekannt ist, kann ein gezieltes Management mit den bekannten Methoden stattfinden. Das kann eine weitere Ausbreitung der Kolonie einschränken. Mögliche Verfahren (z. B. Fluten oder thermisch) zur Beseitigung von Ameisen in Pflanzkübeln oder in Containern mit befallenem Erdaushub müssen noch systematisch hinsichtlich der Wirksamkeit sowie der genauen Vorgehensweise und Dauer untersucht werden. Der Transport des Inhalts von Bio-Mülltonnen, Altglascontainern, Gartenabfälle oder die saisonale Beseitigung kommunaler Bepflanzungen zu entsprechenden Deponien, sowie der Transport von Erdaushub und Bauschutt können möglicherweise weitere Verbreitungswege darstellen.

7. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen für eine zeitgleiche Bekämpfung zusammenhängender Superkolonien auf Grundstücken unterschiedlicher Eigentümer?

In Bezug auf die rechtlichen Möglichkeiten für eine zeitgleiche Bekämpfung von Superkolonien auf Grundstücken mit unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen ist zu beachten, dass hierbei mehrere Rechtskreise und Zuständigkeiten berührt sein können. Eine naturschutzrechtliche Grundlage für die Bekämpfung besteht derzeit nicht, da Tapinoma magnum nicht auf der Unionsliste (VO [EU] 1143/2014) gelistet ist, es bisher keine Nationale Liste invasiver Arten gibt, und § 40 Bundesnaturschutzgesetz hier ebenfalls nicht anwendbar ist.

8. Welche praktischen Hindernisse stehen einer koordinierten Bekämpfung auf öffentlichen sowie privaten Flächen derzeit entgegen?

Derzeit liegen der Landesregierung keine systematisch erhobenen bzw. konsolidierten Kenntnisse über praktische Hindernisse einer koordinierten Bekämpfung auf öffentlichen und privaten Flächen vor. Wir nehmen Ihre Frage jedoch zum Anlass, bei den mit dem Tapinoma-Management betroffenen Kommunen nachzufragen, welche Hindernisse existieren und wie ein Abbau dieser Hemmnisse aussehen könnte.

9. Wie werden Verdachtsmeldungen derzeit fachlich überprüft, bestätigt sowie zentral erfasst?

Derzeit werden Verdachtsmeldungen durch das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart und das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe im Rahmen des vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft geförderten TAPINOMA Projekts nachbestimmt und auf der Meldeplattform veröffentlicht. Das Anfrageaufkommen ist dabei teilweise sehr hoch, sodass die Nahbestimmung der Proben teilweise ehrenamtlich geleistet wird. Eine gesetzliche Pflicht zu Monitoring und Überwachung der Art gibt es nicht.

10. Wie bewertet sie die Einrichtung eines landesweit einheitlichen Meldesystems mit zentraler fachlicher Bestätigung sowie kartografischer Erfassung auch unter Darstellung der sich aus einer solchen Erfassung gegebenenfalls ableitbaren Erkenntnisse?

Aktuell existiert ein landesweit einheitliches Meldesystem mit zentraler fachlicher Bestätigung und kartografischer Erfassung bzw. Darstellung in Form der Meldeplattform (siehe Frage 9). Inwieweit eine Fortführung angesichts der fortgeschrittenen Ausbreitung von Tapinoma magnum auf Landesebene sinnvoll ist, steht aktuell zur Diskussion.

In Vertretung

Dr. Baumann

Staatssekretär